

Budgetbericht zum 17. September 2021

Gemäß den Leitlinien zur Ausführung des budgetierten Produkthaushaltes der Stadt Warendorf für das Jahr 2021 sind die Sachgebiete verpflichtet, zum 18. Juni bzw. 17. September für ihren Zuständigkeitsbereich einen Bericht über die Ausführung ihres Sachgebietsbudgets abzugeben. Auf dieser Grundlage wird ein Gesamtbudgetbericht erstellt, der dem Rat in der nächsten Sitzung vorzulegen ist.

Auf der Grundlage der durch die Sachgebiete gemeldeten Daten und der Daten aus der Finanzbuchhaltung werden nachfolgend schwerpunktmäßig die zum 31.12.2021 prognostizierten Veränderungen dargestellt und erläutert. Auf den Ausweis von geplanten Verläufen wird verzichtet.

Erläuterung zur Entwicklung des Gesamtergebnisplans 2021

Die Haushaltssatzung der Stadt Warendorf wurde am 06.05.2021 vom Rat der Stadt Warendorf beschlossen und am 11.06.2021 nach Eingang der Verfügung des Landrats im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Die Folgen der Corona Pandemie sind im Haushaltsplan 2021 mit eingeplant und führen somit, bis jetzt, nicht zusätzlich zu einer Belastung der Ergebnisse.

In der Summe weist die Ergebnisrechnung zum fortgeschriebenen Ansatz 2021 eine Verbesserung in Höhe von rechnerisch rd. 3,5 Mio. € aus.

Entwicklung Ergebnisplan 2021					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2017	Prognose 17. Sept. 2021	Vergl. Prognose - fortg. Ansatz
01	Steuern und ähnliche Abgaben	52.468.500	52.468.500	54.858.500	2.390.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.365.498	17.365.498	17.646.998	281.500
03	+ Sonstige Transfererträge	23.800	23.800	23.800	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.234.256	15.234.256	15.089.256	-145.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	932.835	932.835	960.835	28.000

06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	867.455	867.455	768.005	-99.450
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.391.569	2.391.569	2.365.569	-26.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	143.000	143.000	143.000	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	89.426.914	89.426.914	91.855.964	2.429.050
11	- Personalaufwendungen	-20.278.910	-20.278.910	-20.278.910	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.479.964	-2.479.964	-2.479.964	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.997.555	-25.162.555	-24.455.955	706.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-7.328.551	-7.383.239	-7.373.239	10.000
15	- Transferaufwendungen	-35.584.504	-35.711.714	-35.412.714	299.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.679.097	-8.169.549	-8.163.049	6.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-98.348.580	-99.185.931	-98.163.831	1.022.100
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-8.921.667	-9.759.017	-6.307.867	3.451.150
19	+ Finanzerträge	983.650	983.650	983.650	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-259.600	-259.600	-259.600	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	724.050	724.050	724.050	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-8.197.617	-9.034.967	-5.583.817	3.451.150
23	+ Außerordentliche Erträge	4.777.000	4.777.000	4.777.000	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23 +24)	4.777.000	4.777.000	4.777.000	0
26	= Jahresergebnis	-3.420.617	-4.257.967	-806.817	3.451.150

01 - Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus der Gewerbesteuer sind aktuell um 2,5 Mio. € gegenüber dem Haushaltsansatz auf rd. 25,0 Mio. € gestiegen. Bei den Erträgen aus der Vergnügungssteuer wird mit einem Rückgang in Höhe von 160 T€ gerechnet. Die weiteren Positionen entwickeln sich entsprechend der Planansätze.

02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Bereich Asyl wird mit einer Einmalzahlung für geduldete Personen in Höhe von 212 T€ und im Produkt Übergangseinrichtungen wird mit Mehrerträgen in Höhe von 65 T€ gerechnet.

04 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Produkt Verkehrsregelung u. -lenkung wird ein Rückgang in Höhe von 145 T€ bei den Sondernutzungsgebühren gerechnet.

05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Im Produkt Grundstücksangelegenheiten können Mehrerträge in Höhe von 88 T€ erwartet werden. Gegenläufige entwickelt sich die Nachforderungszinsen in Höhe von 60 T€

06 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Bereich der Bauordnung und Stadtplanung wird mit Mindererträgen i.H.v. rd. 100 T€ gerechnet.

07 Sonstige ordentliche Erträge

Im Bereich der Verkehrsraumüberwachung werden Erträge i.H.v. 30 T€ nicht realisiert, während Bußgelder aus Bauordnungsverfahren i.H.v. 4 T€ zusätzlich erwartet werden.

11 - Personalaufwendungen

Durch unplanmäßiges Ausscheiden von Mitarbeitern und der damit verbundenen verzögerten Stellenbesetzung werden im Bereich Personalaufwand Einsparungen erfolgen. Des Weiteren reduziert sich der Personalaufwand durch Langzeiterkrankungen, in welcher Höhe lässt sich momentan nicht beziffern.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Bereich der Bauordnung fallen Planungskosten in Höhe von 450 T€ und Kosten für die Digitalisierung von Bauakten in Höhe von 50 T€ nicht an. Im Bereich der Bauunterhaltung wird eine Maßnahme (Heizungsanlage) in Höhe von 200 T€ erst im Folgejahr durchgeführt.

14 - Bilanzielle Abschreibungen

Für die Übergangseinrichtungen werden weniger Geringwertige Vermögensgegenstände angeschafft, was zu einer Ergebnisverbesserung i.H.v. 10 T€ führt.

15 - Transferaufwendungen

Im Jahresabschluss 2020 wurde eine Rückstellung für die Kreis- und Jugendamtsumlage gebildet. Deren Inanspruchnahme in 2021 verbessert in Höhe von 444 T€ diese Position (jedoch nicht zahlungswirksam). Bedingt durch die positive Entwicklung der Gewerbesteuer ist auch mit einer entsprechenden Erhöhung der Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. -

204T€ zu rechnen. Für Asylbewerberleistungen wird mit einem Mehraufwand in Höhe von 59 T€ gerechnet.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Nicht durchgeführte Aus- und Fortbildung verbessern das Ergebnis in Höhe 7 T€

Erläuterung zur Entwicklung des Gesamtfinanzplans 2021

Sachgebiet 65 Hoch- und Tiefbaumaßnahmen

- **Neubaumaßnahmen Hochbau**

Im Bereich der Neubaumaßnahmen verläuft die Kostenentwicklung bei den investiven Ausgaben größtenteils planmäßig.

Ausnahmen gibt es bei folgenden Projekten:

Gebäude 156: Erweiterung Friedhofskapelle

Das Projekt (geplant mit 350 T€) kann aufgrund von Kapazitätsengpässen voraussichtlich nicht mehr im Jahr 2021 durchgeführt werden.

Gebäude 140: Neubau Rettungswache am Holzbach:

Aufgrund des aktuellen Planungsfortschrittes werden hier ca. 500 T€ nicht mehr verausgabt.

Gebäude 162 Sporthalle Freckenhorst

Aufgrund des aktuellen Planungsfortschrittes werden hier ca. 1.800 T€ nicht mehr kassenwirksam verausgabt. Ein Auftrag in dieser Höhe wird allerdings zur Zeit vergeben.

- **Neubaumaßnahmen Tiefbau**

Im Bereich der Neu- und Umbaumaßnahmen verläuft die Kostenentwicklung sowohl bei den konsumtiven als auch bei den investiven Ausgaben bisher größtenteils planmäßig.

Ausnahmen gibt es bei folgendem Projekt:

Tiefbau 142 Sanierung Wirtschaftswege

Hier handelt es sich um eine Fördermaßnahme. Vor diesem Hintergrund und der noch notwendigen Antragsstellung wird diese Maßnahme voraussichtlich in diesem Jahr nicht mehr in Höhe von 80 T€ kassenwirksam.

Der Finanzplan 2021

Änderung des Finanzbestandes Ansatz 2021	- 8.266.838 €
Saldenbestätigung/Finanzrechnung Entwurf Jahresabschluss 2020	9.080.607 €
Die Veränderungen im Ergebnisplan sind bis auf Entnahme der Rückstellung alle zahlungswirksam und verbessern den Finanzplan um	3.007.150 €
Die gebildeten Ermächtigungsübertragungen verschlechtern das Plan-Ergebnis	- 13.809.317 €
Veränderungen Hochbau	2.650.000 €
Veränderungen Tiefbau	80.000 €
Sonstige Maßnahmen	- 10.000 €
Prognose vom 17. September 2021	- 7.268.398 €

Dieser Wert ist jedoch ein rein „rechnerischer“; er lässt unberücksichtigt, dass erfahrungsgemäß auch in 2021 wieder in größerem Umfang Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2022 entstehen werden.

Finanzstatus der Zahlungsabwicklung der Stadt Warendorf

Kassenkredite sind derzeit nicht erforderlich.

Ein neuer Investitionskredite in Höhe von 4.800.000 € wurde aufgenommen. Die Darlehensauszahlung erfolgt zum 30.12.2021.